

R U N D S C H R E I B E N

an die Eltern und Erziehungsberechtigten
und die Schülerinnen und Schüler
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums

Wörthstraße 16, 56457 Westerbürg
Tel: 02663-94380
Fax: 02663-943838
Homepage: www.kag-westerburg.de
E-Mail: sekretariat@kag-westerburg.de

Datum

19.08.2026

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Ferien hoffe ich, dass Sie und ihr gut erholt und mit neuer Kraft in den Alltag zurückgekehrt sind. Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, begrüße ich zum Auftakt des neuen Schuljahres sehr herzlich. Für die vor uns liegenden Monate wünsche ich euch allen einen guten Beginn, Durchhaltevermögen und Freude am Entdecken und dazu Zuversicht und Neugier auf alles, was kommt. Ein besonderer Gedanke gilt der Jahrgangsstufe 13, die nun in den letzten Abschnitt ihrer Schulzeit eintritt: Ich wünsche eine gute Vorbereitung und einen erfolgreichen Verlauf der Abiturprüfungen.

Ganz besonders begrüßen wir unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler. Am 11. August haben wir euch mit einem Gottesdienst und der anschließenden Aufnahmefeier am Konrad-Adenauer-Gymnasium willkommen geheißen. Es freut uns sehr, dass ihr jetzt zu unserer Schulgemeinschaft gehört. Für den Start bei uns wünschen wir euch gutes Gelingen und viele bereichernde Erfahrungen.

Auch im neuen Schuljahr baue ich auf ein Miteinander, das von Vertrauen und Respekt getragen ist. Schule gelingt dort am besten, wo Verantwortung auf viele Schultern verteilt wird. Ich lade daher alle Eltern und alle Schülerinnen und Schüler herzlich ein, sich am Schulleben zu beteiligen, sei es in der Klassen- und Gremienarbeit, bei Projekten und Veranstaltungen oder durch tatkräftige Hilfe im Schulalltag. Dieses Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zu einem wertschätzenden Klima und zu einem Umfeld, in dem Lernen gut gelingen kann.

Auf die Zusammenarbeit und die vielen Begegnungen der kommenden Wochen und Monate freue ich mich schon jetzt.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas Wittfeld
(Schulleiter)

In diesem Elternbrief informieren wir Sie über die folgenden Themen:

1.	Personelle Veränderungen	3
2.	Informatik als Pflichtfach in Klasse 7	3
3.	Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung, Epochalunterricht.....	3
4.	Nutzung von Tablets im Unterricht.....	4
5.	Handynutzung in der Schule	5
6.	Kosten für Fahrten und Ausflüge	5
7.	Arbeitsgemeinschaften	5
8.	Kommunikation und Ansprechpartner	5
9.	SDUI, schulcampusRLP, Microsoft Office 365, WebUntis.....	6
	SDUI	6
	schulcampusRLP	6
	Microsoft Office 365	7
	Webuntis	7
10.	Meldung von Abwesenheiten durch die Erziehungsberechtigten	7
11.	Schülervertretung und Verbindungslehrerinnen.....	11
12.	Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus	11
13.	Berufs- und Studienberatung.....	11
14.	Wichtige Veranstaltungen und Termine.....	12
15.	Ferientermine für das Schuljahr 2026/27, bewegliche Ferientage	13
16.	Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Ferien	13
17.	Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen	13
18.	Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen	14
19.	„Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitigem Unterrichtsende“ (ÜSchO § 36 (3))	15
20.	Schülertransport	15
21.	Erreichbarkeit.....	15
22.	Parkplätze.....	16
23.	Förderverein.....	16

1. Personelle Veränderungen

Zum Beginn des neuen Schuljahres verzeichnet unser Kollegium einige personelle Veränderungen, über die wir Sie gerne informieren möchten.

Unsere Schule haben Herr Vogel, Frau Czepluch, Frau Dippel und Frau Leidig verlassen. Wir danken ihnen herzlich für ihr Engagement und ihre wertvolle Arbeit am Konrad-Adenauer-Gymnasium und wünschen ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute.

Ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben Herr Platte und Herr Kramer. Auch ihnen gilt unser Dank für ihre engagierte Arbeit während der Referendarzeit, verbunden mit den besten Wünschen für die berufliche Zukunft.

Gleichzeitig begrüßen wir zwei neue Lehrkräfte im Referendariat an unserer Schule: Frau Puttkammer und Frau Müller.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen beiden einen guten Start in ihr Referendariat am Konrad-Adenauer-Gymnasium.

2. Informatik als Pflichtfach in Klasse 7

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe I eingeführt, aufbauend ab Klassenstufe 7 mit einer Stunde pro Woche. Damit zählt unsere Schule zu den frühen Standorten, die dieses Fach verbindlich im Unterricht verankern und damit ihr Profil als MINT-Schule weiter schärfen.

Mit der Einführung des Pflichtfachs setzt das Konrad-Adenauer-Gymnasium ein klares Zeichen für eine zeitgemäße Bildung. Ziel ist es, den Unterricht sinnvoll zu erweitern und den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Kompetenzen zu vermitteln, die sie in einer zunehmend digital geprägten Welt unterstützen. Informatik wird dabei als wertvolle Ergänzung verstanden, die den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler bereichert.

3. Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung, Epochalunterricht

Die Einführung eines Faches Informatik bewirkt eine Anpassung der Stundentafeln in den Klassen 5 bis 10. Die 4 Stunden Informatik werden zukünftig erwirtschaftet durch eine zusätzliche Stunde in Klasse 9 und die Kürzung von einer Stunde Physik (Klasse 8) einer Stunde Nawi (Klasse 5) und einer Stunde Bildende Kunst (Klasse 7). Die neue Stundentafel gilt zunächst für die Klassenstufen 5 bis 7 und wird in den nächsten Jahren nach und nach bis in die 10. Klasse hochwachsen.

In den Klassen 5 bis 9 umfasst der Pflichtunterricht derzeit in der Regel 30 Wochenstunden und liegt vollständig am Vormittag. In der 10. Klasse umfasst der Pflichtbereich seit einigen Jahren 31 Stunden. Eine Stunde fällt also in den Nachmittag. In den bilingualen Klassen 7b, 9b und 10b kommt noch eine Nachmittagsstunde hinzu. Diese Stunden werden 14-tägig als Doppelstunde gehalten. Der Bili-Vorkurs der Klassenstufe 6 umfasst wöchentlich eine Doppelstunde am Nachmittag. In der

Klassenstufe 5 wird im Laufe des Jahres für einige Wochen am Dienstagnachmittag ein Block Erlebnispädagogik unterrichtet.

In den Klassen 9 und 10 kann der Pflichtunterricht freiwillig durch das Wahlfach Naturwissenschaften oder eine dritte Fremdsprache ergänzt werden. Auch diese Fächer werden nachmittags unterrichtet. Sobald sich Schüler für den Wahlunterricht anmelden, ist die Teilnahme verpflichtend, wobei eine Abmeldung zum Halbjahr oder Schuljahresende möglich ist.

Aufgrund des Mangels an Lehrkräften sind wir in den Klassenstufen 5, 6 und 8 in den Fächern Deutsch, Erdkunde und Physik zu Kürzungen gezwungen. In der 5. Klasse und 6. Klasse ist dafür eine Stunde Chor fest im Vormittagsbereich integriert, in Klasse 5 zusätzlich die Lese-Rechtschreib-Förderung. In Klasse 8 bieten wir eine Zusatzstunde Deutsch-Förderunterricht an. Auch in der Oberstufe mussten einige Kurse, entweder aufgrund von Lehrkräftemangel oder zu geringer Schülerzahlen, um eine Stunde gekürzt werden.

Um einstündige Fächer zu vermeiden, planen wir im neuen Schuljahr einige Fächer nur **epochal**, also für ein Halbjahr, zu unterrichten. Dies betrifft in den Klassen 8 und 10 die Fächer Bildende Kunst und Musik. **Es ist zu beachten, dass die Halbjahresnote im Jahreszeugnis erscheint und für die Versetzung relevant ist.**

Für die **Leistungserhebungen** gelten die Vorgaben der [Schulordnung](#) (§§ 49-56 ÜSchO). Über Anzahl und Verteilung der Klassenarbeiten sowie über Art, Umfang und Gewichtung weiterer geplanter Leistungsnachweise informieren die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler.

Eine Übersicht über die Klassenarbeiten pro Fach sowie die Vorgaben zur Bewertung der Rechtschreibung finden Sie auf unserer Homepage. Wichtige Hinweise zur Oberstufe stellt das Bildungsministerium auf seiner Seite zur MSS bereit.

Auch der Landeselternbeirat hält auf seiner Webseite Antworten auf häufig nachgefragte schulische Themen sowie zu den rechtlichen Grundlagen bereit.

4. Nutzung von Tablets im Unterricht

Tablets ersetzen immer öfter das klassische Heft im Unterricht. Je nach Klassenstufe gelten folgende Regeln:

Regeln für die Orientierungsstufe sowie Klassen 7 und 8:

- Private digitale Endgeräte dürfen zum Mitschreiben im Unterricht nicht benutzt werden.

Regelung für die Klasse 9

- Private digitale Endgeräte dürfen zum Mitschreiben im Unterricht benutzt werden.
- Sie haben keinen Zugang zum Schul-WLAN
- Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt.

Regelung für die Klasse 10

- Private digitale Endgeräte dürfen zum Mitschreiben im Unterricht benutzt werden.
- Sie haben auf Antrag Zugang zum Schul- WLAN
- Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt.

Oberstufe

- Private digitale Endgeräte dürfen im Unterricht genutzt werden.
- Der Zugang zum Schul-WLAN ist auf Antrag möglich.
- Die Nutzung von digitalen Schulbüchern ist erlaubt

5. Handynutzung in der Schule

Seit diesem Schuljahr gilt eine neue Handyordnung. Über diese wurden Sie bereits mittels einer Sdvi-Nachricht am 11. August 2026 informiert.

Hier finden Sie die aktualisierte Handyordnung:

https://www.kag-westerburg.de/fileadmin/user_upload/Handyordnung_Fassung_02.06.2026.pdf

6. Kosten für Fahrten und Ausflüge

Die Einführung des Deutschlandtickets hat die Rahmenbedingungen für Exkursionen und Klassenfahrten in der Sekundarstufe I verändert und eröffnet insbesondere bei Bahnreisen neue Spielräume. Damit die Kosten klar und fair geregelt sind, hat die Schulleitung gemeinsam mit dem Schulelternbeirat eine verbindliche Absprache getroffen: Die Gesamtkosten einer Fahrt werden zu gleichen Teilen auf alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler umgelegt. So trägt jede und jeder denselben Betrag – ganz gleich, ob ein Deutschlandticket eingesetzt werden kann oder nicht.

7. Arbeitsgemeinschaften

Auch im laufenden Schuljahr können unsere Schülerinnen und Schüler wieder aus einem breiten Spektrum an Arbeitsgemeinschaften wählen. Eine Übersicht über die einzelnen AGs erscheint demnächst auf unserer Homepage; darüber hinaus informieren Aushänge im Schulgebäude. Bitte denken Sie daran, dass auch die Teilnahme an einer AG verbindlich ist und regelmäßige Anwesenheit voraussetzt. Ein Austritt ist, wie bei den Wahlfächern, zum Ende des ersten Schulhalbjahres möglich.

8. Kommunikation und Ansprechpartner

Schule und Elternhaus verfolgen dasselbe Ziel: den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Lern- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Voraussetzung dafür ist ein vertrauensvolles Miteinander mit offener und klarer Kommunikation. Neben den regelmäßigen Elternsprechtagen können Sie jederzeit individuelle Gesprächstermine mit den Lehrkräften vereinbaren, persönlich, über den Elternsprechtag oder per E-Mail (vorname.nachname@kag-westerburg.de). Auch die Schülerinnen und Schüler können ihre Lehrkräfte direkt um ein Gespräch bitten. Bitte haben Sie Verständnis, dass das Sekretariat aus Datenschutzgründen keine privaten Kontaktdaten herausgeben darf. In dringenden Fällen leiten wir Ihr Anliegen jedoch gerne weiter.

Bei komplexeren pädagogischen oder familiären Anliegen stehen Ihnen darüber hinaus besondere Ansprechpartner zur Seite. Viele Lehrkräfte bringen zusätzliche Qualifikationen und Erfahrungen mit und können bei Bedarf an externe Fachstellen vermitteln. Außerdem ist unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Kirschey, Anlaufstelle für Eltern wie für Schülerinnen und Schüler. Eine aktuelle Übersicht aller Ansprechpersonen finden Sie auf unserer Homepage unter „Personen“. Unsere Erfahrung zeigt: Bei Problemen führt das direkte persönliche Gespräch meist schneller zum Ziel und beugt Missverständnissen besser vor als lange E-Mail-Wechsel.

Ergänzend setzen wir für die Kommunikation die Schul-App SdUI ein. Über sie lassen sich wichtige Informationen schnell und datenschutzkonform an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler übermitteln. Die App ist kostenfrei, und der Großteil der Schulgemeinschaft ist bereits angemeldet. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, holen Sie dies bitte nach. Weitere Informationen finden Sie unter www.sdui.de.

9. SDUI, schulcampusRLP, Microsoft Office 365, WebUntis

SDUI

Zu Beginn der Schulzeit am KAG erhielten Sie bzw. Ihr Kind einen Aktivierungscode, um sich bei SDUI zu registrieren. Bei diesem Vorgang haben Sie bzw. Ihr Kind sich einen Benutzernamen und ein Passwort vergeben, mit dem Sie sich auf jedem Endgerät für unsere Schulinstanz einloggen können. Hinterlegen Sie bitte bei der Registrierung oder auch im Nachgang eine gültige E-Mailadresse, so dass Sie bei Bedarf ihre eigenen Zugangsdaten bzw. die Ihres Kindes selbständig zurücksetzen können. Letzteres ist auch über „Accounts & Einstellungen – Verknüpfte Kinder“ möglich.

Sollten Sie weitere Personen als Sorgeberechtigte in SDUI hinterlegen wollen, so können Sie weitere ElternaktivierungsCodes generieren, die Sie dann an die betreffende Person weitergeben können; dies ist auch über Ihre Profileinstellungen möglich.

Ansprechpartner für SDUI ist Herr Seelbach.

schulcampusRLP

Seit Beginn des Schuljahres 2026/27 nutzen wir an unserer Schule den schulcampusRLP: Die zentrale Lernplattform des Landes Rheinland-Pfalz bündelt zahlreiche digitale Tools für den Unterricht unter anderem moodle, das ITSlearning ersetzt. Alle Schülerinnen und Schüler haben die neuen Zugangsdaten hierfür am ersten Schultag erhalten und haben bzw. werden sich in den kommenden Tagen erstmalig dort anmelden. In den Accounts Ihrer Kinder (Klassenstufe 5 bis 10) wurden die bei uns hinterlegte E-Mailadresse eingetragen, um so ein selbständiges Zurücksetzen der Passwörter zu ermöglichen. Prüfen Sie bitte die Richtigkeit der E-Mailadresse bzw. ändern Sie sie ggfs. auf diejenige Ihres Kindes ab, sofern bereits vorhanden.

Wir nutzen moodle zur Weitergabe von Unterrichtsmaterialien, Organisation von digitalem Unterricht sowie in möglichen Phasen des Fernunterrichts. Die Nutzung erfolgt datenschutzkonform (DSGVO) über das BildungsportalRLP.

Bei Problemen mit oder Fragen zum schulcampusRLP melden Sie sich bei Herrn Dietze, Herrn Simon oder Herrn Seelbach.

Microsoft Office 365

Alle SchülerInnen unserer Schule können Microsoft Office 365 sowohl online als auch in der Softwarevariante kostenlos auch im heimischen Umfeld verwenden. Die Nutzungsmöglichkeit von Microsoft Office 365 ist mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Falls Sie oder Ihr Kind von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Seelbach.

Webuntis

WebUntis als Browserversion oder App dient zur Anzeige des tagesaktuellen Stundenplanes und zur Meldung von Abwesenheiten durch die Erziehungsberechtigten. Ansprechpartner ist hier Herr Kempf.

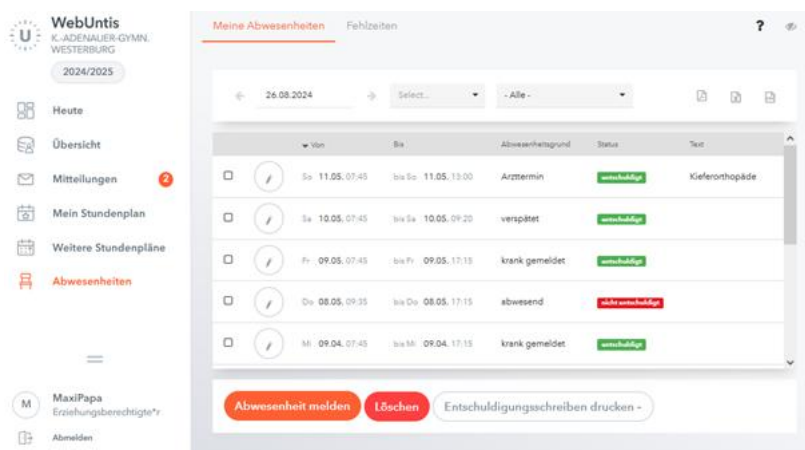
10. Meldung von Abwesenheiten durch die Erziehungsberechtigten

Im September 2023 sorgte ein Vorfall im südpfälzischen Edenkoben für großes Aufsehen: Ein Sexualstraftäter hatte dort ein Mädchen auf dem Schulweg mit seinem Auto entführt und anschließend missbraucht. Dass das Mädchen vergleichsweise schnell aus der Gewalt des Täters befreit werden konnte, war zwei Umständen zu verdanken: Eine Passantin meldete das auffällige Verhalten des Autofahrers der Polizei, und der Vater gab eine Vermisstenmeldung auf – die Schule hatte ihn frühzeitig darüber informiert, dass sein Kind nicht im Unterricht erschienen war.

Dieser tragische Fall hat alle Beteiligten noch einmal sensibilisiert. Schule, Elternhaus und vor allem unsere Schülerinnen und Schüler haben ein gemeinsames Interesse daran, dass der Grund einer Abwesenheit vom Unterricht so früh wie möglich geklärt wird – und dass die Erziehungsberechtigten umgehend erfahren, wenn das Fehlen ihres Kindes ungeklärt ist.

Deshalb bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Dazu sind Sie im Übrigen auch nach §37(1) der übergreifenden Schulordnung verpflichtet.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie einen eigenen Zugang zu unserer Stundenplansoftware Webuntis erhalten. Darüber können Sie die Stundenpläne Ihres Kindes oder Ihrer Kinder einsehen sowie Ihr Kind krankmelden oder einen anderen Abwesenheitsgrund hinterlegen.



Ein kurzes Video unter dem folgenden Link zeigt Ihnen, wie Sie eine Abwesenheit in der App oder im Browser melden.

<https://youtu.be/A5SluX9fC44?feature=shared>

!!! Melden Sie Ihr Kind bitte morgens bis 7.30 Uhr ab, !!!

wenn es erkrankt ist, sich verspätet oder einen Arzttermin wahrnimmt.

In der Regel erkennen wir diese Meldung als Entschuldigung an; eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist dann nicht erforderlich.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können die Abmeldung selbst vornehmen.

Kann der Grund einer Abwesenheit in der Schule nicht geklärt werden, erhalten Sie die folgende Mitteilung über WebUntis.



Damit diese Nachricht Sie auch erreicht, müssen Sie sich mindestens einmal erfolgreich mit Ihrem WebUntis-Elternzugang angemeldet haben.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen dringend:

- 1. Lassen Sie auf Ihrem Mobilgerät Push-Nachrichten von WebUntis.**
- 2. Tragen Sie in WebUntis Ihre Emailadresse ein; Sie erhalten dann zusätzlich einen Hinweis per Email.**

Ist Ihre **Emailadresse** in WebUntis hinterlegt, können Sie bei Bedarf außerdem Ihr Passwort selbstständig zurücksetzen (siehe unten).

WebUntis
K.-ADENAUER-GYMN.
WESTERBURG

2024/2025

- Heute
- Übersicht
- Mitteilungen 1
- Mein Stundenplan
- Weitere Stundenpläne
- Abwesenheiten

Maxi Papa
Erziehungsberechtigte*r

Allgemein | Kontaktdaten | Freigaben

Name
Maxi Papa

E-Mail Adresse
maxi.papa@internet.de ✓

Benutzergruppe
Erziehungsberechtigte

Offene Buchungen
1

☒ Benachrichtigungen über neue Mitteilungen per E-Mail erhalten
☐ Benachrichtigungen des Aufgaben- und Ticketsystems erhalten
☐ Zu neuer Stundenplanansicht wechseln (alte Ansicht deaktivieren)

Startseite
☒ Mein Unterricht
☐ Unterricht Klassen

Speichern | Passwort ändern

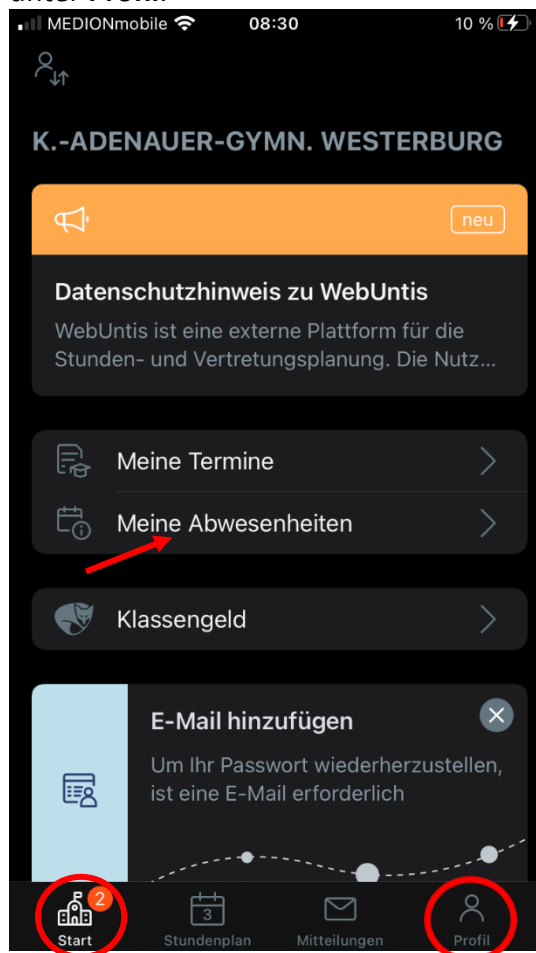
Beachten Sie bitte auch den **Datenschutzhinweis** der Firma *Untis*:

„WebUntis ist eine externe Plattform für die Stunden- und Vertretungsplanung. Die Nutzung von WebUntis erfolgt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO.

Mit dem Zugriff auf WebUntis werden personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet. Informationen über die Art, den Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie Ihre Rechte als betroffene Person entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von WebUntis (<https://www.untis.at/de/datenschutz-wu-apps>).“

Wenn Sie in der **WebUntis-App** Ihr minderjähriges Kind abmelden möchten, müssen Sie mit einem **Elternzugang** angemeldet sein. Dieser **endet auf _1 oder _2**.

Bitte kontrollieren Sie den Benutzernamen unter **Profil**.

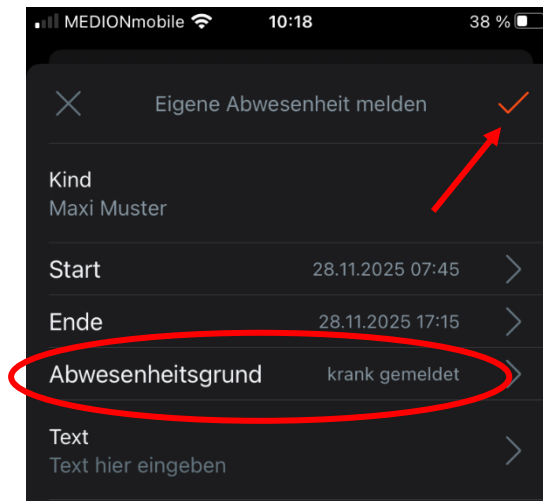


Wählen Sie dann unter **Start** die Option **Meine Abwesenheiten**.

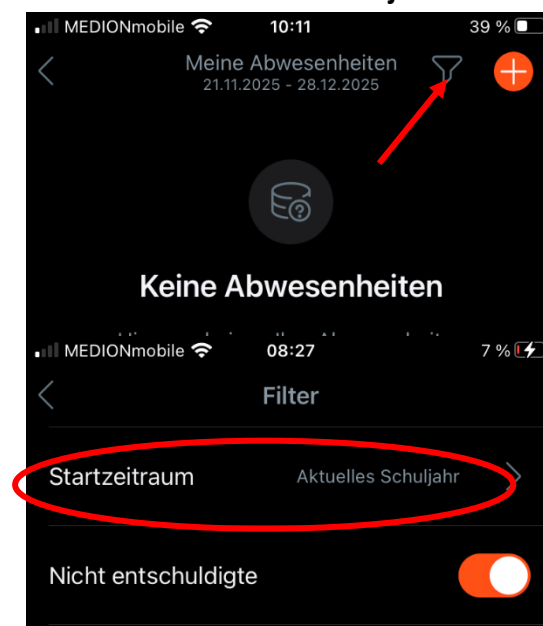
Mit dem **+** können Sie nun eine neue Abwesenheit melden.



Bitte wählen Sie den passenden **Abwesenheitsgrund**. Und vergessen Sie den Haken nicht!



- 1.
2. Damit Sie alle Abwesenheiten Ihres Kindes sehen können, stellen Sie über den Filter als Zeitraum das **aktuelle Schuljahr** ein.



11. Schülervertretung und Verbindungslehrerinnen

Das Engagement unserer Schülerinnen und Schüler ist ein tragender Pfeiler unseres Schullebens: Durch ihre aktive Mitwirkung prägen sie das Gemeinschaftsgefühl und die Weiterentwicklung der Schule entscheidend mit. Besonders deutlich wird das in der Arbeit der Schülervertretung und im Einsatz der Klassen- und Stammkurssprecherinnen und -sprecher. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher, die am **28. August 2026** stattfindet. Bereits kurz danach, am **1. September 2026**, schließen sich die Wahlen zur Schülervertretung (SV) an.

An dieser Stelle danke ich sehr herzlich den beiden Verbindungslehrerinnen des vergangenen Schuljahres, Frau Fussen und Frau Weber. Sie haben die Arbeit der SV mit großem Einsatz begleitet und die Anliegen der Schülerschaft tatkräftig unterstützt. Mein Dank gilt ebenso dem Schülersprecherteam des vergangenen Jahres, Lana Adzija, Lina Belz, Emilia Gresser und Fenja Schwaderlapp für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit. Ihr Einsatz war für unsere Schule äußerst wertvoll und hat das Miteinander spürbar gestärkt.

12. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus

Das schuleigene Hausaufgabenheft ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken: Es hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Organisation und dient zugleich dem Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule. Bei zusätzlichem Bedarf steht noch eine begrenzte Anzahl an Exemplaren zur Verfügung.

Wer als Eltern oder als Schülerin bzw. Schüler bewusst auf dieses Heft verzichtet, ist selbst dafür verantwortlich, geeignete Alternativen für Mitteilungen, Krankmeldungen oder Entschuldigungen zu nutzen und aufzubewahren. Für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 gilt zusätzlich: Dürfen Schülerinnen und Schüler in Freistunden oder in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, muss bei vorzeitigem Unterrichtsende jederzeit eine von den Eltern unterschriebene Erlaubnis vorgezeigt werden können. Diese Pflicht folgt aus § 36 Abs. 3 der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO).

13. Berufs- und Studienberatung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit liegt in der Berufs- und Studienorientierung. Herr Kraemer ist hierbei zentraler Ansprechpartner in der Schulleitung und steht den Schülerinnen und Schülern bei allen Fragen rund um die Zukunft nach dem Schulabschluss beratend zur Seite. Ergänzend dazu wird Frau Schuy von der Bundesagentur für Arbeit auch in diesem Schuljahr wieder regelmäßig Sprechstunden anbieten und zusätzlich die Lerngruppen ab JG 9 besuchen, um umfassend über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren (Die Termine werden über WebUntis, die Infowand im Gang vor Raum 002 und über Sdui bekannt gegeben).

Darüber hinaus stellt die Bundesagentur in Montabaur für die Jahrgangsstufe 12 im Monat Januar einen studienfeldbezogenen Test bereit, der von Fachpsychologen ausgewertet wird und die Wahl eines geeigneten Studienfaches erleichtern soll. Ein Bewerbertraining (3.2.27) ist für die MSS 12 ebenfalls geplant. Zudem ist eine Teilnahme an verschiedenen Berufsinformationsmessen vorgesehen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ist im Zeitraum vom 8.3.27-19.3.27 ein Betriebspraktikum obligatorisch. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Informationsveranstaltung am 26.8. ab 18.00Uhr. Zur Vorbereitung des Praktikums soll ein Bewerbertraining (11.9.26) und eine Betriebserkundung (1.12./2.12.26) durchgeführt werden. Sie geben eine erste Orientierung, aber auch praxisnahes Wissen und Handlungssicherheit zur Bewerbung.

Besonders hinweisen möchten wir auch auf den *Nachmittag der Berufe* für die Jahrgänge 9 bis 13 am 3.2.2026.

Mit der Jahrgangsstufe 12 nehmen wir an der *Vocatium* in Koblenz am 16.9.26 teil. Die Teilnahme an der *Berufsinformationsmesse* in Westerborg am 1.10.26 empfehlen wir aufs Wärmste. Auch die Berufsmesse *Ab in die Zukunft* wollen wir wieder besuchen. Ergänzend ist für die Jahrgänge 10 und 13 eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem Finanzamt zum Themenfeld *Steuern und Beruf* vereinbart.

Da auch Sie als Eltern eine Schlüsselrolle in der Berufsorientierung spielen, möchten wir auch Ihnen am Elternsprechtag in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer ein Informationsangebot machen. Nähere Informationen folgen.

Ein Teil der Berufsorientierung ist das Persönlichkeitsentwicklungsportfolio (PEP). Es ersetzt das vom Land geforderte Berufswahlportfolio. Das Persönlichkeitsentwicklungsportfolio soll die Schülerinnen und Schüler bei der eigenen Entwicklung und der Berufsorientierung zu unterstützen und die persönliche Entwicklung zu dokumentieren. Es wird in den Jahrgangsstufen 7-10 (MSS) ausgegeben und jeweils zu Beginn des nächsten Schuljahres mit den Zeugnisunterschriften von den Klassenlehrern kontrolliert. Bitte heften Sie mit Ihrem Kind nicht nur schulische Angebote und Entwicklungen ab, sondern beziehen Sie auch außerschulische Aktivitäten und Erfolge mit ein. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Elternabenden zur Klassenelternsprecherwahl der Klasse 7 und am Elternabend zur Berufsorientierung vor der Klassenelternsprecherwahl der Jahrgangsstufe 9.

Wir sind dankbar, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern ein so breit gefächertes Spektrum an Angeboten zur beruflichen Orientierung bieten können. Unser Dank gilt insbesondere den Kooperationspartnern und dem Förderverein, deren Unterstützung diese Vielfalt an Maßnahmen überhaupt erst ermöglicht.

14. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Die nächsten wichtigen Termine finden Sie stets auf der Startseite unserer Homepage.

In der folgenden Übersicht nennen wir daher nur einige Termine von besonderer Bedeutung.

11.08.2026	Einschulung der neuen fünften Klassen
13. – 15.08.2026	Integrationstage Kirchähr (Goldhorn/Malorny)
24. – 25.08.2026	Klassenfahrten JGS 6
26. – 27.08.2026	Steinzeitprojekt Klasse 7
28.09. – 02.10.2026	Studienfahrt MSS 12
24.08.2026	Wahl der Klassenelternvertretungen 5 + 7

26.08.2026	Wahl der Klassenelternvertretungen 9 + 11
22.09.2026	Zentraler Wandertag
05.10. – 16.10.2026	Herbstferien
14.11.2026	Informationstag für die neuen 5er
29.01.2027	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
12.02.2027	Elternsprechtag

15. Ferientermine für das Schuljahr 2026/27, bewegliche Ferientage

Ferienzeiten:

Herbstferien	05.10. – 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 08.01.2027
Osterferien	22.03. – 02.04.2027
Sommerferien	28.06. – 06.08.2027

Bewegliche Ferientage:

21.12.2026	Verlängerung der Weihnachtsferien
22.12.2026	Verlängerung der Weihnachtsferien
05.02.2027	Ausgleichstag für den Infotag
08.02.2027	Rosenmontag
09.02.2027	Veilchendienstag
07.05.2027	Tag nach Christi Himmelfahrt
28.05.2027	Tag nach Fronleichnam

16. Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Ferien

In den vergangenen Jahren haben Anträge auf Beurlaubung für Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien zugenommen – meist mit dem Ziel, früher in den Urlaub zu starten. Solche Anträge können und werden wir nicht genehmigen. Bitte planen Sie Urlaubsreisen grundsätzlich innerhalb der Ferienzeiten.

17. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Schülerinnen und Schüler stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst sind folgende Bereiche:

- Für außerschulische Unfälle tritt die gesetzliche Unfallversicherung nicht ein. Sie deckt ausschließlich Tätigkeiten ab, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Nach Unterrichtsende besteht der gesetzliche Versicherungsschutz nur für den direkten Heimweg der Schülerinnen und

Schüler. Beim Verlassen des Schulgeländes ist eine Haftung der Schule grundsätzlich ausgeschlossen.

- Sachschäden werden von der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich nicht übernommen – weder unfallbedingte Schäden noch Schäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Immer wieder geht Eigentum von Schülerinnen und Schülern verloren – aus Unachtsamkeit oder womöglich auch durch Diebstahl. Wir bitten daher darum, Wertsachen gar nicht erst mit in die Schule zu bringen. Wertgegenstände, die mitgeführt werden müssen (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollten nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen liegen. Unsere Hausmeister sammeln im Laufe eines Schuljahres regelmäßig eine beachtliche Menge verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank – viele davon finden nie zu ihren Besitzern zurück.

18. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen

Wie zu jedem Schuljahresbeginn möchten wir Sie über wichtige Bestimmungen informieren. Auf unserer Homepage finden Sie laufend aktuelle Hinweise, etwa zur Hausordnung einschließlich der Regelungen zu digitalen Endgeräten und besonderen Räumen. Im Bereich „Service“ haben wir Antworten auf häufige Fragen für Sie zusammengestellt.

Ausführliche Informationen zu Gesetzen und Verwaltungsvorschriften bietet die Webseite des Landeselternbeirats unter <https://leb.bildung-rp.de/>. Auch die Homepage des Ministeriums <https://bildung-rp.de/> hält hierzu interessante Materialien bereit.

Besonders wichtig werden solche Informationen, wenn die Versetzung gefährdet ist. Ein freiwilliger Rücktritt (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) ist bis zum letzten Tag vor den Osterferien möglich; ein Antrag auf Versetzung aufgrund besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann bis einen Monat vor Schuljahresende an die Klassenkonferenz gestellt werden (ÜSchO § 77 (4)).

Wenden Sie sich in solchen Fällen bitte an die zuständigen Klassen- und Kursleitungen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Stufenleitungen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Orientierungsstufe:	Herr Dietze
Mittelstufe Klassen 7 + 8:	Herr Speier
Mittelstufe Klassen 9 + 10:	Frau Reif
MSS:	Frau Malorny

Die E-Mail-Adressen der Stufenleitungen sowie weiterer wichtiger Ansprechpartner finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „Personen“.

Besonders begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler können nach ÜSchO § 41 unter bestimmten Voraussetzungen eine Klasse überspringen. In diesem Fall empfiehlt sich eine enge Abstimmung zwischen Schule und Elternhaus.

19. „Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitigem Unterrichtsende“ (ÜSchO § 36 (3))

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, etwa bei Erkrankung einer Lehrkraft, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind unmittelbar den Heimweg antreten darf. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und mit der schriftlichen, mitzuführenden Erlaubnis der Eltern verlassen; dies gilt ebenso in Freistunden und in der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Bitte beachten Sie: Bei unerlaubtem oder verfrühtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht in erster Linie für den direkten Heimweg.

Bitte halten Sie als Eltern die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes im Hausaufgabenheft oder in einer gesonderten schriftlichen Erklärung fest. Schülerinnen und Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, warten im Fahrschülerraum oder in der Bibliothek.

Für die Sekundarstufe II gilt: Das Gelände darf auch in Pausen und Freistunden verlassen werden; zudem steht die Lounge zur Verfügung.

Für die Jahrgangsstufe 5 gibt es gesonderte Regelungen, über die die Eltern separat informiert werden.

20. Schülertransport

Dem Westerwaldkreis entstehen jedes Jahr vermeidbare Kosten durch Fahrkarten, die nicht zurückgegeben werden. Sollten Sie eine Fahrkarte, etwa wegen eines Umzugs oder Schulwechsels, nicht mehr benötigen, geben Sie sie bitte im Schulsekretariat ab.

Für die Organisation des Busverkehrs ist die RMV zuständig. Da unsere Schule im ländlichen Raum liegt und ein großes Einzugsgebiet hat, sind viele Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Zu den Hauptabfahrtszeiten treffen im Busrundell zudem zahlreiche Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen zusammen. Um die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler zu unterstützen, verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium zu Beginn des Schuljahres die Aufsicht: Neben den in der sechsten Stunde unterrichtenden Lehrkräften begleiten auch die Tutoren unsere Jüngsten zu den Busstationen.

21. Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist an allen Wochentagen ab 7.30 Uhr besetzt. Außerhalb der Ferien erreichen Sie die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt. Wir bitten um Verständnis, **dass die Telefonleitungen vor 8 Uhr für dringende Anliegen** frei bleiben müssen.

22. Parkplätze

Auch wenn – gemessen an den gesetzlichen Vorgaben – ausreichend Parkplätze vorhanden sind, ist der Parkraum im Schulzentrum knapp. Hinzu kommt ein sehr dichter Verkehr in den engen Straßen des Schulzentrums, der insbesondere für die Schülerinnen und Schüler Gefahren mit sich bringt.

Wir appellieren daher dringend an alle Autofahrer, nur dort zu halten, wo niemand behindert oder gefährdet wird. **Meiden Sie insbesondere den Bereich unmittelbar vor der Schule in der Wörthstraße – dort gilt ein absolutes Halteverbot.** Sind die Parkplätze in unmittelbarer Schulnähe belegt, weichen Sie bitte zum Parken auf die Hofwiese aus.

23. Förderverein

Der Förderverein kümmert sich sehr um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. In den letzten Jahren sind zahlreiche größere und kleinere Anschaffungen erst durch unseren Förderverein möglich gewesen. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Weitere Informationen über den Förderverein unserer Schule bekommen Sie [hier](#).

Eine Beitrittserklärung können Sie sich unter [diesem Link herunterladen](#).

Der Förderverein wird sich an den Elternabenden der Jahrgangsstufen 5 und 7 in der Aula vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein oder als Sponsor die Schule finanziell fördern könnten.